

Vorlage Stadtparlament

Datum 1. September 2026
Beschluss Nr. 1862
Aktenplan 312.20.20 Offene Drogenszenen

Gesellschaftsfragen; Verwaltung der Dienststelle bzw. Ausgehende laufende Beiträge; Dienstleistungen und Honorare bzw. Beiträge an Gemeinwesen und Dritte; Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum; Kredit mit besonderem Beschluss

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Projekt- bzw. Konzeptarbeit «Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum» sowie für die Pilotphase 2027 bis 2029 wird ein Kredit mit besonderem Beschluss in Höhe von CHF 4'168'000 zulasten der Erfolgsrechnung genehmigt.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss gemäss Ziff. 1 nach Art. 8 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegt.

1 Zusammenfassung

Die Stadt St.Gallen plant die Einführung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum als dreijährigen Pilotbetrieb (2027 bis 2029). Hintergrund ist die deutliche Zunahme des Konsums von Kokain, insbesondere Kokainderivaten Crack und Freebase und teilweise auch von Heroin in der Ostschweiz. Die steigende Verfügbarkeit dieser Substanzen führt zu häufigem Konsum, einer raschen Entwicklung von Abhängigkeiten sowie zu vermehrtem Konsum im öffentlichen Raum, wie beispielsweise dem Kantonsschulpark. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach schadensmindernden Angeboten der Stiftung Suchthilfe. Bewährte Konzepte wie die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stiftung Suchthilfe stossen zunehmend an ihre Grenzen. Der geplante Konsumraum soll suchtbetroffenen Menschen einen geschützten Ort bieten, um selbstmitgebrachte Substanzen unter hygienischen Bedingungen und fachlicher Aufsicht zu konsumieren. Ziel ist es, den konsumierenden Personen eine Alternative zu bieten. Das geschützte Angebot ermöglicht es, gesundheitliche Risiken wie Überdosierungen, Infektionen und Verletzungen zu reduzieren sowie den niederschweligen Zugang zu medizinischer, sozialarbeiterischer und suchtfachlicher Unterstützung zu verbessern. Gleichzeitig soll der öffentliche Raum entlastet werden, indem offener Konsum, weggeworfene Konsumutensilien und Nutzungskonflikte reduziert werden. Das Angebot wird als Weiterentwicklung des bewährten «St.Galler Wegs» verstanden, der auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe, Gesundheitswesen, Polizei und weiteren Partnern beruht.

Als Standort wurde die städtische Liegenschaft an der Lagerstrasse 2/4 gewählt. Das Gebäude ist für die Zielgruppe gut erreichbar, war in der Vergangenheit an bestehende Angebote der Stiftung

Suchthilfe angebunden, ist den Klientinnen und Klienten vertraut und kann mit verhältnismässigem Aufwand umgebaut werden. Die Nutzung ist auf maximal 15 Jahre ausgelegt und ermöglicht eine sinnvolle Zwischennutzung bis zur späteren Entwicklung des Areals Bahnhof Nord. Der Betrieb umfasst Konsummöglichkeiten für Inhalation, Injektion und nasalen Konsum sowie die Abgabe von sterilem Material. Die Betreuung erfolgt durch Fachpersonen aus den Bereichen Sozialarbeit, Betreuung und Gesundheit sowie durch Sicherheitsmitarbeitende.

Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf durchschnittlich rund 1,2 Mio. Franken. Die Finanzierung soll gemeinsam durch die Stadt St.Gallen, den Kanton St.Gallen sowie weitere Kantone und Gemeinden erfolgen. Der Pilotbetrieb wird während der gesamten Laufzeit wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob das Angebot langfristig weitergeführt wird. Insgesamt verfolgt das Projekt das Ziel, die Gesundheit und soziale Integration der Betroffenen zu fördern sowie die Lebensqualität und Sicherheit im öffentlichen Raum nachhaltig zu verbessern.

2	Inhaltsverzeichnis	
1	Zusammenfassung	1
2	Inhaltsverzeichnis	3
3	Ausgangslage	4
3.1	<i>Aktuelle Situation in St.Gallen und Umgebung.....</i>	4
3.2	<i>(Rechtliche) Grundlagen</i>	5
3.3	<i>Bundes- und städtische Strategie Sucht.....</i>	5
3.4	<i>Die neue Kontakt- und Anlaufstelle als integraler Bestandteil der Suchthilfe</i>	6
4	Zielgruppe	7
5	Ziele	7
6	Die Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum	8
6.1	<i>Einleitung.....</i>	8
6.2	<i>Standort Lagerstrasse 2/4</i>	8
6.3	<i>Betrieb und Umsetzung.....</i>	9
7	Sicherheit und Umfeld	10
7.1	<i>Sicherheit im Betrieb.....</i>	10
7.2	<i>Sicherheit und Ordnung im Umfeld.....</i>	10
7.3	<i>Umgang mit Handel und Weitergabe von Betäubungsmitteln.....</i>	11
7.4	<i>Zusammenarbeit und Kommunikation</i>	11
8	Liegenschaft und Investitionskosten	11
8.1	<i>Arealentwicklung und Nutzung der Liegenschaft.....</i>	11
8.2	<i>Kosten Umbaumaassnahmen</i>	12
8.3	<i>Vermietung und wirtschaftliche Betrachtung.....</i>	13
9	Kostenübersicht.....	14
9.1	<i>Projektvorbereitung und Planung (Einmalige Kosten)</i>	14
9.2	<i>Betrieblicher Aufbau und Inbetriebnahme.....</i>	14
9.3	<i>Jährliche Betriebskosten</i>	15
9.4	<i>Evaluation</i>	15
10	Finanzierung	16
11	Folgen bei Nicht-Realisierung.....	17
12	Würdigung der Tragbarkeit und des Risikos	18

3 Ausgangslage

3.1 Aktuelle Situation in St.Gallen und Umgebung

In der Ostschweiz ist in den vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme des Konsums illegaler psychoaktiver Substanzen zu beobachten. Insbesondere Kokain und dessen rauchbare Form Crack/Freebase haben stark an Bedeutung gewonnen. Die hohe Verfügbarkeit und Reinheit von Kokain sowie die kurze und intensive Wirkung von Crack führen zu häufigen Konsumvorgängen, einem ausgeprägten Konsumdruck und einer raschen Entwicklung von Abhängigkeiten. Gleichzeitig ist nach einer längeren Phase des Rückgangs auch wieder eine Zunahme des problematischen Opioidkonsums (Heroin) festzustellen. Häufig tritt zudem Mischkonsum auf, insbesondere die Kombination von Kokain und Heroin (Speedballing), welche mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden ist. Die Auswirkungen dieser Entwicklung zeigen sich zunehmend im öffentlichen Raum. Menschen mit einer ausgeprägten Suchterkrankung verlieren aufgrund ihres Konsums häufig den Zugang zu stabilen Wohn-, Arbeits- und Sozialstrukturen. Gesundheitliche Probleme, finanzielle Schwierigkeiten und prekäre Lebenssituationen verstärken sich gegenseitig. In der Folge verlagern sich Alltag und Konsum zunehmend in den öffentlichen oder halböffentlichen Raum. Diese Entwicklung ist auch in der Stadt St.Gallen sichtbar. Insbesondere im Umfeld des Kantonschulparks, im Lindebühlquartier und in angrenzenden Gebieten werden vermehrt offener Konsum sowie konsumbezogene Begleiterscheinungen festgestellt. Die Stiftung Suchthilfe, die Polizei wie auch verschiedene Institutionen und Fachstellen berichten von einer steigenden Anzahl konsumierender Personen im Stadtgebiet. Dies führt zu Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und belastet Anwohnende, Gewerbetreibende sowie Passantinnen und Passanten.

Auch die Angebote der Stiftung Suchthilfe sind von dieser Entwicklung unmittelbar betroffen. Die Nachfrage nach schadensmindernden Angeboten und hygienischem Konsummaterial nimmt kontinuierlich zu. Gleichzeitig kommt es trotz bestehender Konsumverbote vermehrt zu Konsumhandlungen in sanitären Anlagen und anderen nicht dafür vorgesehenen Räumen der Stiftung Suchthilfe. Zudem zeigen die Erfahrungen der Stiftung Suchthilfe, dass zunehmend jüngere Personen sowie mehr Frauen die niederschweligen Angebote nutzen. Viele von ihnen befinden sich in instabilen sozialen Verhältnissen, leiden unter erheblichen gesundheitlichen Belastungen und erreichen medizinische, psychiatrische oder sozialarbeiterische Unterstützungsangebote nur erschwert. Für Menschen mit Suchterkrankungen entsteht durch den Konsum im öffentlichen Raum zunehmend ein erhöhtes Risiko, die Situation ist mit erheblichen gesundheitlichen, psychischen und sozialen Belastungen verbunden. Fehlende hygienische Bedingungen, Konsum unter Zeitdruck sowie mangelnde fachliche Begleitung erhöhen das Risiko von Infektionen, Verletzungen und Überdosierungen. Gleichzeitig erleben die Betroffenen häufig Angst, Scham, Stigmatisierung und den Verlust ihrer Privatsphäre. Wegweisungen, Konflikte und die Gefahr von Gewalt oder Ausbeutung verstärken ihre soziale Ausgrenzung und können den Zugang zu medizinischer und psychosozialer Unterstützung zusätzlich erschweren.

Die beschriebenen Entwicklungen stellen die Suchthilfe, das Gesundheitswesen, die Polizei und die weiteren involvierten Stellen und Organisationen vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig zeigen sie die Grenzen der bestehenden Angebote auf. Aus fachlicher Sicht besteht deshalb Bedarf nach einer Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum als ergänzendem Angebot innerhalb der bestehenden Suchthilfestructur. Ein solcher ermöglicht den Konsum unter hygienischen und kontrollierten Bedingungen, schafft einen niederschweligen Zugang zu Unterstützung und Behandlung und trägt gleichzeitig dazu bei, den öffentlichen Raum zu entlasten. Damit verbindet er gesundheitliche, soziale

und ordnungspolitische Zielsetzungen und ergänzt die bestehenden Massnahmen im Bereich der Schadensminderung sinnvoll.

Das neue Angebot ist dabei nicht als isolierte Massnahme zu verstehen, sondern als Teil eines gesamtheitlichen Ansatzes, der Prävention, Beratung, Behandlung, Schadensminderung und soziale Integration miteinander verbindet. Ein wirksamer Umgang mit suchtbedingten Problemlagen setzt voraus, dass diese Handlungsfelder aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen. Neben der Unterstützung von Menschen mit einer bereits bestehenden Suchterkrankung kommen insbesondere der Prävention sowie der Früherkennung und Frühintervention bei problematischem Konsum eine zentrale Rolle zu. Besonders wichtig sind dabei Angebote für Personen in frühen Konsumphasen sowie für Menschen mit erhöhtem Risiko, eine Suchterkrankung zu entwickeln. Die Stadt St.Gallen erarbeitet deshalb derzeit gemeinsam mit den relevanten Fachstellen einen Massnahmenplan zur Weiterentwicklung der städtischen Suchtpolitik. Dieser sieht neben der Stärkung der Suchtberatung und -therapie sowie der Schadensminderung auch ein verstärktes Engagement in den Bereichen Prävention, Früherkennung und Frühintervention vor.

3.2 (Rechtliche) Grundlagen

Der Betrieb eines begleiteten Konsumraums stützt sich auf das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)¹ und das Suchtgesetz (SuG)² des Kantons St.Gallen. Gemäss Art. 3g BetmG sind die Kantone verpflichtet, Massnahmen zur Schadensminderung und Überlebenshilfe zu treffen. Sie müssen die dafür notwendigen Einrichtungen schaffen oder entsprechende Angebote zu unterstützen. Das kantonale Suchtgesetz konkretisiert die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Gemäss Art. 8 Abs. 1 SuG betreiben die politischen Gemeinden Fachstellen für Suchthilfe oder beauftragen Dritte mit deren Betrieb. Die ambulante Suchthilfe liegt damit grundsätzlich in der Verantwortung der Gemeinden. Der Kanton nimmt eine ergänzende Rolle wahr. Gemäss Art. 8 Abs. 2 SuG kann er medizinische und sozialtherapeutische Massnahmen anordnen und durch Beiträge unterstützen. Diese Kann-Bestimmung begründet keine Verpflichtung zur vollständigen oder anteilmässig festgelegten Finanzierung. Sie schafft jedoch die gesetzliche Grundlage für eine kantonale Mitfinanzierung ergänzender medizinisch-gesundheitlicher und sozialtherapeutischer Massnahmen.

Die Kontakt- und Anlaufstelle mit begleitetem Konsumraum verbindet beide Aufgabenbereiche. Die Stadt St.Gallen trägt als politische Gemeinde die Hauptverantwortung für das ambulante Suchthilfeangebot. Der Kanton ergänzt dieses Angebot im Rahmen seines Auftrags zur Schadensminderung und seiner Zuständigkeit für medizinische und sozialtherapeutische Massnahmen. Das Vorhaben ist in die Legislaturziele 2025-2028 der Stadt St.Gallen³ eingebettet, und die Schaffung des Angebots gehört zu den Jahreszielen 2026 des Stadtrats. Es leistet insbesondere einen Beitrag zu den Handlungsfeldern Gesellschaft und Lebensraum.

3.3 Bundes- und städtische Strategie Sucht

Die schweizerische Suchtpolitik basiert auf dem bewährten Vier-Säulen-Modell mit den Bereichen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Dieses Modell entstand als Antwort auf die

¹ Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe ([Betäubungsmittelgesetz](#), BetmG) vom 3. Oktober 1951, SR 812.121.

² [Suchtgesetz](#) (SuG) vom 14. Januar 1999, sGS 311.2.

³ Stadt St.Gallen, «Vision 2030 Legislaturziele 2025-2028».

Herausforderungen der offenen Drogenszenen in den 1980er-Jahren und bildet bis heute die Grundlage der nationalen Suchtstrategie. Begleitete Konsumräume sind als Angebot der Schadensminderung ein fester Bestandteil dieses Ansatzes und werden in zahlreichen Schweizer Städten erfolgreich betrieben. In der Stadt St.Gallen wird dieser Ansatz im sogenannten «St.Galler Weg» umgesetzt. Dieser zeichnet sich insbesondere durch die enge und institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Suchthilfe, Gesundheitswesen, Polizei, Stadt und weiteren Partnerorganisationen aus. Das gemeinsame Vorgehen ermöglicht es, Herausforderungen im Zusammenhang mit Sucht und öffentlichem Raum koordiniert anzugehen und sowohl die Bedürfnisse der betroffenen Menschen als auch die Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen. Der St.Galler Weg verfolgt das Prinzip, suchtbetroffene Menschen frühzeitig zu erreichen, niederschwellige Unterstützung anzubieten, Risiken zu reduzieren und gleichzeitig unerwünschte Entwicklungen im öffentlichen Raum zu verhindern. Die Stiftung Suchthilfe übernimmt dabei im Auftrag von Stadt und Kanton eine zentrale Rolle und arbeitet eng mit der Polizei sowie weiteren Fachstellen zusammen. Diese Zusammenarbeit hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich in St.Gallen über viele Jahre keine offene Drogenszene etablieren konnte.

3.4 Die neue Kontakt- und Anlaufstelle als integraler Bestandteil der Suchthilfe

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Kokain- und Heroinkonsums stellen das bestehende Hilfesystem jedoch vor neue Herausforderungen. Die zunehmende Verlagerung von Konsumhandlungen in den öffentlichen Raum, die steigende Zahl besonders vulnerabler Konsumentinnen und Konsumenten sowie die veränderten Konsummuster erfordern eine Weiterentwicklung und Ergänzung der bestehenden Angebote.

Die neue Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum soll deshalb nicht als isolierte Einzelmassnahme verstanden werden, sondern als integraler Bestandteil des bestehenden Suchthilfesystems. Das neue Angebot ergänzt die heutigen Angebote der Stiftung Suchthilfe und wird eng mit bestehenden Strukturen wie dem Blauen Engel im Katharinenhof (BEiK), der Gassenküche, der Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit (FASA), den Substitutionsangeboten sowie den Beratungs- und Unterstützungsangeboten vernetzt. Es übernimmt innerhalb dieses Netzwerks eine wichtige Schnittstellenfunktion. Die Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum ergänzt die aufsuchende Sozialarbeit, indem sie nach einer ersten Kontaktaufnahme im öffentlichen Raum eine unmittelbare fachliche Triage ermöglicht. Die Fachpersonen der aufsuchenden Sozialarbeit sind bereits an den relevanten Orten präsent. Sie nehmen Kontakt zu Menschen auf, die von den bestehenden Hilfsangeboten bislang nur schwer erreicht werden. Sie informieren über das neue Angebot, unterstützen den Zugang und begleiten Betroffene bei Bedarf persönlich dorthin. Im Konsumraum können gesundheitliche, soziale und psychosoziale Unterstützungsbedarfe abgeklärt und geeignete weiterführende Hilfen eingeleitet werden.

Der BEiK ergänzt die neue Kontakt- und Anlaufstelle durch Aufenthaltsmöglichkeiten, Überlebenshilfe, Safer-Use-Beratung, die Abgabe von Konsummaterial sowie niederschwellige Unterstützung im Alltag. Die Gassenküche stellt eine verlässliche Grundversorgung mit Mahlzeiten sicher. Gleichzeitig schafft sie einen weiteren Zugang zu Menschen, die vom regulären Hilfesystem nur unzureichend erreicht werden. Bei einem weiterführenden Beratungsbedarf können die Nutzenden direkt an die Suchtfachstelle vermittelt werden. Diese bietet vertiefte Beratung, fachliche Standortbestimmungen sowie Unterstützung bei persönlichen, sozialen und suchtbbezogenen Fragestellungen. Die Medizinisch-sozialen Hilfsstellen (MSH) stellen bei entsprechender Indikation den Zugang zu ärztlicher Abklärung, heroingestützter Behandlung (MSH1) beziehungsweise Opioid-Agonisten-Therapie (MSH2) und weiteren medizinischen Leistungen sicher. Statt lediglich Kontaktadressen abzugeben, sollen nach Möglichkeit

persönliche Übergaben, direkte Terminvereinbarungen oder begleitete Erstkontakte erfolgen. Klare Zuständigkeiten, festgelegte Ansprechpersonen und geregelte Übergabeprozesse gewährleisten, dass begonnene Unterstützungen weitergeführt werden. Fallbezogene Informationen werden nur mit Zustimmung der betroffenen Person und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Schweigepflicht ausgetauscht. Diese verbindliche Vernetzung hilft, Versorgungsabbrüche, Versorgungslücken und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Gleichzeitig erhöht sie die Wahrscheinlichkeit, dass auch besonders vulnerable Menschen der Zielgruppe frühzeitig erreicht und längerfristig begleitet werden können.

Die neue Kontakt- und Anlaufstelle wird ebenfalls von der Stiftung Suchthilfe betrieben. Gleichzeitig bleibt die bewährte Zusammenarbeit der verschiedenen Partnerorganisationen ein zentrales Element des Gesamtsystems. Mit der Einführung eines Pilotbetriebs «Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum» wird ein erster wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung des St.Galler Wegs und zur Bewältigung der aktuellen Herausforderung umgesetzt.

4 Zielgruppe

Der begleitete Konsumraum richtet sich an volljährige Personen mit einer bestehenden Substanzabhängigkeit. Dabei werden insbesondere Personen mit langjähriger oder schwerer Substanzabhängigkeit angesprochen, die sich häufig in schwierigen gesundheitlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Lebenslagen befinden. Viele von ihnen verfügen über keinen stabilen Zugang zu medizinischen oder psychosozialen Unterstützungsangeboten oder können bestehende Angebote aufgrund ihrer Lebenssituation nur eingeschränkt nutzen. Die Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum schafft für diese Personengruppe einen niederschweligen Zugang zu Unterstützung, medizinischer Überwachung und weiterführenden Hilfen.

5 Ziele

Mit der Lancierung des Angebots der Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum werden folgende Ziele verfolgt:

- Reduktion der gesundheitlichen und sozialen Folgen des illegalen Substanzkonsums, bessere Erreichbarkeit und infolgedessen Stabilisierung der Lebenssituation suchtbetroffener Menschen: Durch die Möglichkeit, mitgebrachte Substanzen unter hygienischen Bedingungen und fachlicher Aufsicht zu konsumieren, sollen Risiken wie Überdosierungen, Infektionen und weitere gesundheitliche Komplikationen verringert werden. Gleichzeitig wird der niederschwellige Zugang zu medizinischer, sozialarbeiterischer und suchtfachlicher Unterstützung gestärkt. Die Nutzerinnen und Nutzer können frühzeitig an weiterführende Angebote der Suchthilfe, der Gesundheitsversorgung oder der sozialen Unterstützung vermittelt werden.
- Entlastung des öffentlichen Raums: Der Konsum illegaler Substanzen soll soweit möglich von Plätzen, Parks, öffentlichen Toiletten und anderen allgemein zugänglichen Orten in einen geschützten und betreuten Rahmen verlagert werden. Dadurch sollen sichtbarer Konsum, zurückgelassene Konsumutensilien sowie Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum reduziert werden. Gleichzeitig sollen Anwohnende, Gewerbetreibende und Passantinnen und Passanten entlastet sowie die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessert werden.

Die Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum ist damit sowohl ein Instrument der Gesundheits- und Sozialpolitik als auch ein Beitrag zu einer verträglichen und koordinierten Bewirtschaftung des öffentlichen Raums. Sie ergänzt die bestehenden Massnahmen des St.Galler Wegs und unterstützt das Ziel, gesundheitliche, soziale und ordnungspolitische Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

6 Die Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum

6.1 Einleitung

Die fachlichen und betrieblichen Grundlagen für die Einführung eines begleiteten Konsumraums in St.Gallen sind erarbeitet. Sie stützen sich auf Erfahrungen bestehender Suchthilfeangebote in St.Gallen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Fachempfehlungen zur Schadensminderung, die Praxiserfahrungen anderer Schweizer Städte mit Konsumräumen sowie auf aktuelle Entwicklungen im Suchtbereich. Zudem bestätigen Fachberichte und öffentliche Diskussionen die zunehmende Bedeutung niederschwelliger Angebote für suchtbetroffene Menschen. Nun soll das Angebot in die Praxis überführt und als Teil des St.Galler Suchthilfesystems umgesetzt werden. Geplant ist eine Pilotphase von drei Jahren (2027 bis 2029). Diese Pilotphase ermöglicht es, Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Angebots zu gewinnen und dessen Wirkung auf die Nutzenden sowie auf den öffentlichen Raum zu evaluieren.

6.2 Standort Lagerstrasse 2/4

Ein wesentlicher Bestandteil der Projektentwicklung war die Prüfung möglicher Standorte für den begleiteten Konsumraum. Neben den betrieblichen Anforderungen waren dabei insbesondere die Einbettung in die bestehende Suchthilfestruktur, die Erreichbarkeit für die Zielgruppe, die Auswirkungen auf das Umfeld, die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten sowie die betriebliche und sicherheitsrelevante Umsetzbarkeit massgebend. Nach Prüfung verschiedener Optionen hat sich der Stadtrat für städtische Liegenschaft an der Lagerstrasse 2/4 entschieden. Dieser Standort erfüllt die Voraussetzungen für einen sicheren und zweckmässigen Betrieb. Die Nutzungsperspektive von rund 15 Jahren schafft die notwendige Planungssicherheit und ermöglicht Investitionen in eine zweckmässige und nachhaltige Infrastruktur. Obwohl der Betrieb zunächst als dreijähriger Pilot ausgestaltet ist, wird eine langfristige Weiterführung angestrebt. Die Investitionen orientieren sich deshalb an den langfristigen Anforderungen des Standorts und nicht ausschliesslich an der Pilotdauer.

Ein weiterer Vorteil liegt in der Lage des Objekts. Es ist für die Zielgruppe gut erreichbar und kann einfach in die bestehende Angebotsstruktur der Stiftung Suchthilfe eingebettet werden. Der geplante Konsumraum in der Liegenschaft der ehemaligen Wohngemeinschaft Arche wird aufgrund dessen nicht als isoliertes Angebot geführt, sondern gezielt in das bestehende Versorgungsnetz der Stiftung Suchthilfe eingebunden. Die Liegenschaft ist als Standort eines Suchthilfeangebots bereits bekannt und akzeptiert. Die fussläufige Nähe zum BEIK und zur MSH1 ermöglicht kurze, verbindliche Zugangswege und erleichtert die Zusammenarbeit der Fachpersonen. Gleichzeitig verhindert die Verteilung der Angebote auf mehrere Standorte eine übermässige Konzentration in einem einzelnen Quartier. Die dezentrale Struktur ist den Klientinnen und Klienten der Stiftung Suchthilfe bereits vertraut. Sie sind es gewohnt, sich je nach Bedarf zwischen den verschiedenen Angeboten zu bewegen. Sowohl bei der Zielgruppe als auch im näheren Umfeld besteht eine grundsätzliche Vertrautheit mit sozial- und suchtpolitischen Nutzungen.

Schliesslich ermöglicht die Lagerstrasse eine rasche Umsetzung des Projekts. Die erforderlichen baulichen Anpassungen sind überschaubar und können innerhalb der beantragten finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Insgesamt vereint der Standort Lagerstrasse die zentralen Anforderungen an einen begleiteten Konsumraum: gute Erreichbarkeit, Einbettung in die bestehende Suchthilfestruktur, geringe Nutzungskonflikte, hohe Umsetzbarkeit sowie langfristige Perspektiven für den Betrieb.

6.3 Betrieb und Umsetzung

Die Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum wird als niederschwelliges Angebot für den hygienischen und überwachten Konsum von selbst mitgebrachten Substanzen betrieben. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten Zugang zu geeigneten Konsumplätzen für Inhalation, Injektion und nasalen Konsum sowie zu sterilem Konsummaterial und fachlicher Begleitung. Der Konsum erfolgt unter Aufsicht von qualifizierten Mitarbeitenden, die bei medizinischen Notfällen unverzüglich intervenieren können. Grundlage des Betriebs bilden klar definierte Abläufe, eine Hausordnung sowie etablierte Hygiene- und Sicherheitsstandards. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich und verfügen über getrennte Bereiche für die verschiedenen Konsumformen. Dadurch werden sowohl die hygienischen Anforderungen als auch die Sicherheit und Privatsphäre der Nutzenden gewährleistet. Für den inhalativen Konsum steht ein entsprechend ausgestatteter Raum mit Lüftungs- und Absaugsystem zur Verfügung. Für Injektionen werden sterile Einwegmaterialien bereitgestellt. Für den nasalen Konsum ist ein separater Bereich vorgesehen. Ergänzend zum eigentlichen Konsumangebot werden sterile Spritzen, Inhalations- und Schnupfutensilien sowie weiteres Material zur Schadensminderung abgegeben. Die Mitarbeitenden vermitteln Informationen zu sicherem Konsum, Hygiene und Infektionsschutz und stehen für kurze Beratungen und Vermittlungen an weiterführende Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten orientieren sich am Bedarf der Zielgruppe sowie an den bestehenden Angeboten im Umfeld der Gassenküche und des begleiteten Aufenthalts- und Interventionsangebots. Vorgesehen sind während des Pilotbetriebs Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 14 Uhr. Der Zugang zum Angebot ist auf Personen beschränkt, bei denen die Finanzierung beziehungsweise Kostenübernahme vorgängig geklärt ist. Der Zugang zum Angebot ist nur mit Registrierung möglich und wird überwacht.

Die vorgesehenen Öffnungszeiten sind vorläufig und beruhen auf einer ersten Einschätzung des aktuellen Nutzungsverhaltens. Bei ihrer Festlegung gilt es, den Umfang des Angebots und die damit verbundenen personellen und finanziellen Aufwendungen gegen die angestrebte Entlastung des öffentlichen Raums abzuwägen. Während der Öffnungszeiten schafft das Angebot eine betreute Alternative. Es ergänzt zudem die Angebote BEiK und Gassenküche. Die tatsächliche Nutzung und die Auswirkungen auf den öffentlichen Raum werden im Betrieb laufend beobachtet. Zeigt sich, dass die Belastung ausserhalb der vorgesehenen Öffnungszeiten weiterhin hoch ist oder sich zeitlich verlagert, müssen die Öffnungszeiten überprüft und im Rahmen der betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten angepasst werden.

Für den Betrieb werden pro Schicht vier Fachpersonen aus den Bereichen Sozialarbeit, Betreuung und Gesundheit sowie eine Person aus dem Sicherheitsbereich eingesetzt. Die Mitarbeitenden gewährleisten die Betreuung der Nutzenden, die Einhaltung der Betriebsabläufe, die Durchführung von

Hygienemassnahmen sowie die Intervention bei Notfällen. Die Sicherheitsmitarbeitenden übernehmen die Zutrittskontrolle und die Aufsicht im Aussenbereich.

Der Pilotbetrieb soll nach heutiger Planung im Frühjahr 2027 aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die erforderlichen Planungs-, Bewilligungs- und Umbauarbeiten fristgerecht abgeschlossen werden können. Den zeitkritischen Pfad des Projekts bilden dabei insbesondere die Ausarbeitung der Umbauplanung, die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens sowie der anschliessende Umbau der Liegenschaft an der Lagerstrasse. Der vorgesehene Zeitplan geht davon aus, dass die notwendigen Bewilligungen ohne wesentliche Verzögerungen erteilt und die baulichen Anpassungen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens umgesetzt werden können. Ein besonderes Projektrisiko stellen mögliche Einsprachen im Baubewilligungsverfahren dar. Diese könnten zu Verzögerungen bei der Umsetzung führen und damit den geplanten Betriebsstart beeinflussen. Entsprechend wird der weiteren Projektplanung, der frühzeitigen Information der Anspruchsgruppen sowie einer sorgfältigen Vorbereitung des Bewilligungsverfahrens grosse Bedeutung beigemessen.

7 Sicherheit und Umfeld

Der sichere Betrieb der Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum ist eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der angestrebten gesundheitlichen und sozialen Wirkungen sowie zur Erreichung der Ziele im Rahmen der Entlastung des öffentlichen Raums. Für den Pilotbetrieb wurden deshalb ein Sicherheits- sowie ein Umgebungskonzept erarbeitet. Diese beiden Grundlagen regeln den Umgang mit sicherheitsrelevanten Ereignissen innerhalb der Einrichtung, die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen sowie die Massnahmen zur Gewährleistung eines quatierveträglichen Betriebs.

7.1 Sicherheit im Betrieb

Der Betrieb der Kontakt- und Anlaufstelle erfolgt auf Grundlage klar definierter Sicherheits-, Hygiene- und Notfallprozesse. Diese umfassen insbesondere den Umgang mit medizinischen Notfällen und Überdosierungen, psychischen Krisensituationen, Gewaltvorfällen, Brandereignissen sowie Evakuationen. Für alle sicherheitsrelevanten Ereignisse bestehen verbindliche Abläufe, Zuständigkeiten und Eskalationswege. Das Personal wird entsprechend geschult und kann bei Bedarf auf die Unterstützung von Rettungsdiensten, Polizei und weiteren Fachstellen zurückgreifen. Ergänzend werden die Zutrittsregelungen, die Hausordnung sowie die Aufsicht durch qualifizierte Mitarbeitende und Sicherheitsdienstleistende umgesetzt. Ziel ist es, sowohl für die Nutzenden als auch für die Mitarbeitenden jederzeit ein möglichst sicheres Umfeld zu gewährleisten.

7.2 Sicherheit und Ordnung im Umfeld

Das Angebot wird von Beginn an durch ein aktives Umfeldmanagement begleitet. Ziel ist es, mögliche Auswirkungen auf das Quartier frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen zu begegnen. Besonderes Augenmerk gilt der Vermeidung von Szenebildung, dem Konsum und Handel im öffentlichen Raum, Konflikten im Umfeld sowie der Nutzung privater oder nicht öffentlich zugänglicher Flächen. Dazu werden die Zu- und Weggänge rund um den Standort regelmässig beobachtet und beurteilt. Mitarbeitende der Kontakt- und Anlaufstelle sowie die FASA stehen in engem Austausch mit dem Quartier und wirken bei Bedarf mit gezielten Interventionen auf problematische Entwicklungen ein. Erster Kontakt findet über die Mitarbeitenden der Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem

Konsumraum statt. Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen erfolgt eine abgestimmte Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und weiteren zuständigen Stellen.

Ein gepflegtes Umfeld trägt wesentlich zur Akzeptanz des Angebots und zum Sicherheitsgefühl im Quartier bei. Der Betrieb stellt deshalb die fachgerechte Entsorgung von Konsummaterial sicher und führt regelmässige Kontroll- und Reinigungsgänge im Umfeld durch. Auffälligkeiten werden zeitnah beseitigt und dokumentiert. Ergänzend werden die Nutzenden aktiv auf die Nutzung der vorgesehenen Entsorgungs- und Sanitäreinrichtungen hingewiesen.

7.3 Umgang mit Handel und Weitergabe von Betäubungsmitteln

Für den Betrieb der Kontakt- und Anlaufstelle ist eine klare Grundhaltung zum Umgang mit Handel und Weitergabe von Betäubungsmitteln erforderlich. Professioneller, organisierter oder gewerbsmässiger Handel sowie das gezielte Anbieten, Vermitteln oder Lagern von Betäubungsmitteln für Dritte werden in der Einrichtung nicht toleriert und führen zu entsprechenden betrieblichen Massnahmen. Hingegen wird der Umgang mit geringfügigen, unmittelbar konsumbezogenen Transaktionen zwischen zugangsberechtigten Nutzerinnen und Nutzern im Rahmen einer mit den zuständigen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden abgestimmten Vollzugspraxis geregelt. Ziel dieser Regelung ist es, professionellen und organisierten Drogenhandel von der Einrichtung fernzuhalten, gleichzeitig aber eine unkontrollierte Verlagerung des Kleinhandels in den öffentlichen Raum möglichst zu vermeiden. Damit sollen die Sicherheit und Kontrollierbarkeit innerhalb der Einrichtung gewährleistet und zugleich die Belastungen im unmittelbaren Umfeld reduziert werden.

7.4 Zusammenarbeit und Kommunikation

Ein wesentliches Element des St.Galler Wegs ist die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Betrieben der Stiftung Suchthilfe bzw. der FASA, der Polizei sowie weiteren Dienststellen der Stadt St.Gallen und involvierten Institutionen. Diese Zusammenarbeit wird auch beim Pilotbetrieb konsequent weitergeführt. Die Stiftung Suchthilfe als Angebotsbetreiberin setzt dabei auf eine transparente und lösungsorientierte Kommunikation mit Anwohnenden, Gewerbetreibenden, Institutionen und Liegenschaftseigentümerschaften. Für Anliegen, Beobachtungen und Beschwerden stehen feste Ansprechpersonen zur Verfügung. Rückmeldungen werden systematisch erfasst, ausgewertet und fliessen in die Weiterentwicklung der Betriebs- und Umfeldmassnahmen ein.

8 Liegenschaft und Investitionskosten

8.1 Arealentwicklung und Nutzung der Liegenschaft

Die Liegenschaft Lagerstrasse 2/4 befindet sich im Eigentum der Stadt St.Gallen und liegt im Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord. Dieses Gebiet zählt zu den bedeutendsten langfristigen Stadtentwicklungsprojekten. Der Planungsprozess für die Entwicklung Bahnhof Nord wurde bereits im Jahr 2015 mit einer umfassenden Testplanung lanciert.

Vor dem Hintergrund dieser langfristigen Arealentwicklung wurde die Liegenschaft Lagerstrasse 2/4 seit einigen Jahren auf Abbruch bewirtschaftet. Nach dem Auszug der bisherigen Mieterinnen, der Stiftung Suchthilfe («WG Arche») und der Institution der Sozialen Dienste Stadt St.Gallen, per Ende 2023 wurden die Räumlichkeiten deshalb nicht erneut vermietet. Eine Wiedervermietung hätte erhebliche Investitionen in die bestehende Bausubstanz erfordert, ohne dass eine langfristige Nutzungsperspektive bestanden hätte. Gleichzeitig hat der Stadtrat einen vorzeitigen Abbruch der Gebäude ohne

konkrete Nachfolgestrategie bis zur Realisierung der Entwicklung Bahnhof Nord nicht in Betracht gezogen.

Mit der vorgesehenen Nutzung als Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum kann die Liegenschaft nun bis zur weiteren Entwicklung des Areals sinnvoll und zielgerichtet genutzt werden. Die Zwischennutzung ermöglicht einerseits die Bereitstellung eines wichtigen sozialen und gesundheitspolitischen Angebots, andererseits wird ein Leerstand bis zur späteren Arealentwicklung vermieden. Die geplante Nutzung fügt sich somit in die Strategie ein, städtische Immobilien während ihrer verbleibenden Nutzungsdauer bedarfsgerecht und mit einem klaren gesellschaftlichen Mehrwert einzusetzen.

8.2 Kosten Umbaumassnahmen

Damit die Anforderungen an Betrieb, Sicherheit, Hygiene und Arbeitsabläufe erfüllt werden können, sind Umbau- und Anpassungsarbeiten am Gebäude erforderlich. Im Erdgeschoss der Liegenschaften Lagerstrasse 2 und 4 werden die für den Betrieb notwendigen Räume geschaffen. Dazu gehören ein Injektionsraum, ein Inhalationsraum, ein Medizinraum, ein Ruheraum, ein Aufenthalts- und Wartezimmer, die Arbeits- und Empfangstheke der Mitarbeitenden der Stiftung Suchthilfe sowie die sanitären Anlagen für die Klientschaft. Um die funktionale Verbindung zwischen den beiden Gebäuden zu ermöglichen, wird ein interner Durchbruch erstellt. Der Zugang für die Klientschaft erfolgt künftig über einen neu geschaffenen Eingang auf der Westseite. Die Zugangskontrolle erfolgt über eine Sicherheitsschleuse, welche durch einen Sicherheitsdienst überwacht und kontrolliert wird. Sämtliche Zugänge und Räumlichkeiten werden entsprechend den Anforderungen von Procap gestaltet und barrierefrei ausgeführt. Einen wesentlichen Kostenfaktor stellt die Gebäudetechnik dar. Insbesondere ist der Einbau einer Lüftungsanlage für das gesamte Erdgeschoss erforderlich, um die betrieblichen und hygienischen Anforderungen zu erfüllen. Im ersten Obergeschoss der Liegenschaft Lagerstrasse 2 werden zudem die Personalräume eingerichtet. Geplant sind drei Büro- / Besprechungsräume, die WC-Anlage sowie ein Aufenthaltsraum für die Mitarbeitenden. Die übrigen Räume und Geschosse der beiden Liegenschaften werden nicht ausgebaut und bleiben weiterhin unbenutzbar. Der Aussenbereich auf der Westseite beschränkt sich auf den Zugang zur Einrichtung sowie eine kleine Aufenthaltsfläche für kurzzeitige Warte- oder Übergangssituationen. Die Fläche ist bereits heute von der Strasse aus nicht direkt einsehbar. Eine darüber hinausgehende Nutzung des Aussenraums ist nicht vorgesehen.

Gemäss Kostenschätzung ist mit Investitionskosten ins Gebäude im Umfang von CHF 1'072'000 zu rechnen (Stand Juli 2026, Kostengenauigkeit $\pm 20\%$). Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

BKP ⁴	Arbeitsgattung	CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	112'000
10	Bestandsaufnahmen, Schadstoffuntersuchungen, Sondagen	20'000
11	Räumungen	90'000
13	Baustelleneinrichtung, Miete fremder Grund	2'000
2	Gebäude	941'000
21	Rohbau 1	95'000
22	Rohbau 2	100'000
23	Elektroanlagen	83'000

⁴ BKP = Baukostenplan.

24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	175'000
25	Sanitäranlagen	90'000
27	Ausbau 1	139'000
28	Ausbau 2	108'000
29	Honorare	151'000
4	Umgebung	10'000
42	Gartenanlage	10'000
5	Baunebenkosten	9'000
51	Bewilligungen, Gebühren	3'000
52	Vervielfältigungen, Plankopien	2'000
56	Übrige Baunebenkosten	4'000
Total (inkl. 8.1 % MWST)		1'072'000

Da die Liegenschaften seit längerer Zeit mit Blick auf den zukünftigen Abbruch bewirtschaftet werden, wurden über Jahre hinweg keine baulichen Unterhaltsarbeiten getätigt. Die nun geplanten Massnahmen dienen zum einen somit nun dem Werterhalt der Gebäude und sind zum anderen als notwendige Investitionen für die geplante Zwischennutzung bis zur Umsetzung der Arealentwicklung vorgesehen.

Die Höhe der Investitionskosten ist wesentlich auf die besonderen betrieblichen Anforderungen der Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum zurückzuführen. Neben den eigentlichen Nutzungsräumen sind verschiedene technische und bauliche Anpassungen erforderlich. Diese betreffen zum einen die Zugangs- und Sicherheitsanforderungen mit Sicherheitsschleuse, Sicherheitsdienst sowie einer Arbeits- und Empfangstheke, welche den Anforderungen an einen sicheren und professionellen Betrieb gerecht wird. Ebenfalls bestehen erhöhte Anforderungen an Hygiene und Reinigung, die eine robuste und desinfizierbare Ausgestaltung der Räume voraussetzen, und aufgrund des Konsums inhalierbarer Substanzen sind zugleich erhöhte Anforderungen an die Lüftungstechnik sowie an die Raumabschlussdichtigkeit der Konsumräume zu erfüllen. Die Konsumräume müssen vollständig barrierefrei sein, und auch die brandschutzrechtlichen Anforderungen sind umfassend zu berücksichtigen. Insgesamt führen diese Rahmenbedingungen zu einem deutlich höheren baulichen und technischen Ausbaubedarf als bei einer herkömmlichen Gewerbe- oder Büronutzung.

Aufgrund der begrenzten Nutzungszeit der Liegenschaft an der Lagerstrasse 2/4 – vorgesehen sind inkl. des Pilotbetriebs maximal 15 Jahre – sowie der marktüblichen Vermietung an die Stiftung Suchthilfe verbleibt die Liegenschaft praxisgemäss im Finanzvermögen der Stadt St.Gallen. Investitionen in die Liegenschaft gelten folglich als Anlagen und fallen somit in die Kompetenz des Stadtrates respektive der Verwaltung.

8.3 Vermietung und wirtschaftliche Betrachtung

Die Liegenschaft an der Lagerstrasse 2/4 generiert seit Ende 2023 keine Mietzinseinnahmen mehr. Das Gebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und wird im Quartier teilweise bereits als Schandfleck wahrgenommen. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung als Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum ist vorgesehen, sowohl die Fassade im Erdgeschoss bis zum 1. Obergeschoss als auch die Umgebung aufzuwerten. Die Stiftung für Suchthilfe mietet die Räumlichkeiten zu einem Nettomietzins von CHF 96'000 pro Jahr. Die Heiz- und Nebenkosten werden von der Stiftung direkt übernommen. Über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren werden Mietzinseinnahmen von insgesamt CHF 288'000 erzielt. Dies entspricht 28.8 % der Investitionssumme von CHF 1 Mio..

9 Kostenübersicht

Die Finanzierung der Planung und des Aufbaus wird in zwei aufeinanderfolgende Phasen getrennt: die erste Phase «Projektvorbereitung und Planung» und die zweite Phase «Betrieblicher Aufbau und Inbetriebnahme». Die Kosten für Bau- und Umbaumaassnahmen sowie fest installierte gebäudetechnische Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Kosten. Sie werden separat ausgewiesen und in Ziffer 8 «Liegenschaft und Investitionskosten» dargelegt. Ab Eröffnung werden die laufenden Kosten (nachfolgend «Betriebskosten») vollständig dem regulären Budget des dreijährigen Pilotbetriebs zugeordnet. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch die Stadt St.Gallen, den Kanton St.Gallen sowie weitere beteiligte Gemeinwesen.

9.1 Projektvorbereitung und Planung (Einmalige Kosten)

Diese Phase liegt zeitlich vor dem betrieblichen Aufbau. Sie dient der Ausarbeitung, Prüfung und Abstimmung der Entscheidungsgrundlagen. Es werden noch keine Stellen für den späteren Betrieb vorgezogen besetzt und keine Betriebsausstattung beschafft. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Betrag
Projektleitung / Gesamtkoordination	CHF 28'000
Projektsteuerung / Kernteam	CHF 11'000
Finanzplanung / Controlling	CHF 7'000
Sicherheit und Prävention (Umgebung und Betrieb)	CHF 8'000
Projektbegleitung / Qualitätssicherung	CHF 3'000
Kommunikationsbegleitung (Hejcon)	CHF 20'000
Funktionale Architekturprüfung (Standortvariante)	CHF 1'000
Total Projektvorbereitung und Planung	CHF 78'000

Tabelle 1: Kosten für die Projektvorbereitung und Planung

Aufgrund dessen ist für diese erste Phase mit einem Aufwand von rund CHF 78'000 zu rechnen.

9.2 Betrieblicher Aufbau und Inbetriebnahme

Diese Phase beginnt nach der Projektfreigabe und endet mit der formellen Betriebsfreigabe. Die Mittel finanzieren befristete, vorgezogene Betriebskosten sowie die mobile Ausstattung, die erforderlich ist, damit der Konsumraum am ersten Öffnungstag sicher und fachlich funktionsfähig ist.

Position	Betrag
Personalgewinnung und vorgezogener Personalaufwand	CHF 290'000
Schulungen, Übungen und Probebetrieb	CHF 55'000
Miete, Nebenkosten und Versicherungen vor Eröffnung	CHF 55'000
Sicherheit, Reinigung und Entsorgung während der Inbetriebnahme	CHF 45'000
Mobile Möblierung und betriebliche Ausstattung	CHF 95'000
Medizinische, hygienische und sicherheitsbezogene Ausstattung	CHF 45'000

IT, Dokumentation und Kommunikationstechnik	CHF 45'000
Erstbevorratung von Verbrauchs- und Betriebsmaterial	CHF 35'000
Inbetriebnahmereserve mit besonderer Freigabe	CHF 35'000
Total Aufbau- und Inbetriebnahme	CHF 700'000

Tabelle 2: Kosten für den betrieblichen Aufbau und Inbetriebnahme

9.3 Jährliche Betriebskosten

Die laufenden Kosten fallen ab Eröffnung des Betriebs an. Für den Betrieb der Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum wird mit jährlichen Kosten von durchschnittlich rund CHF 1,091 Mio. gerechnet. Der Personalaufwand bildet dabei den grössten Kostenblock. Hinzu kommen Mietkosten, Ausgaben für Nebenkosten und Infrastruktur, Instandsetzungen und Reparaturen, Verbrauchs- und Hygienematerial, Sicherheit, Reinigung, Verwaltung und Kommunikation. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf rund CHF 96'000 und sind Bestandteil der ausgewiesenen Betriebskosten.

Kostenposition	CHF/Jahr
Personalaufwand (7.5 FTE inkl. Sozialleistungen)	720'000 – 890'000
Miete exkl. (CHF 8'000 / Monat)	96'000
Nebenkosten / Energie / Infrastruktur	20'000 – 30'000
Instandsetzungen und Reparaturen	25'000
Verbrauchs- und Hygienematerial	50'000 – 70'000
Sicherheit / Wartung / Reinigung	40'000 – 60'000
Verwaltung / Kommunikation	25'000 – 35'000
Total jährliche Betriebskosten	976'000 – 1'206'000
Evaluation	30'000
Total Kosten pro Jahr	1'006'000 - 1'236'000

Tabelle 3: Betriebskosten pro Jahr

Weiter ist mit Kosten für die Evaluation des Betriebes der Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsum in der Höhe von CHF 30'000 pro Jahr während drei Jahren zu rechnen (vgl. Abschnitt 9.4 «Evaluation»).

9.4 Evaluation

Der begleitete Konsumraum wird während der gesamten Laufzeit systematisch evaluiert. Ziel der Evaluation ist es, die Zielerreichung des Angebots zu überprüfen und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Betriebs zu gewinnen. Die Evaluation fokussiert auf die Nutzung, die Zielerreichung sowie die gesundheitlichen, sozialen und betrieblichen Wirkungen des Angebots. Im Zentrum stehen die Fragen, in welchem Umfang das Angebot genutzt wird, welche Personengruppen erreicht werden, wo die Personen wohnhaft bzw. gemeldet sind und ob die angestrebten gesundheitlichen sowie sozialen Wirkungen erzielt werden können. Erfasst werden unter anderem die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die Häufigkeit der Nutzung, die Art der konsumierten Substanzen, die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sowie die Weitervermittlung in medizinische, psychosoziale oder suchtttherapeutische Angebote. Zudem werden medizinische Interventionen und Notfälle dokumentiert und

ausgewertet. Entwicklungen im Umfeld und im öffentlichen Raum werden weiterhin durch die beteiligten Stellen beobachtet. Erkenntnisse aus dem bestehenden Monitoring sowie Rückmeldungen von Quartier, Polizei, Stiftung Suchthilfe und weiteren beteiligten Stellen werden bei der Beurteilung des Angebots berücksichtigt. Eine umfassende wissenschaftliche Evaluation des Umfelds und des öffentlichen Raums ist nicht vorgesehen.

Neben den fachlichen und gesellschaftlichen Wirkungen werden die betrieblichen und finanziellen Kennzahlen fortlaufend ausgewertet. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung der Betriebs- und Personalkosten, der Ressourcenbedarf sowie die Auslastung der Infrastruktur. Die Evaluation soll damit auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und zur langfristigen Finanzierbarkeit des Angebots ermöglichen. Für die fachliche Begleitung und Evaluation des dreijährigen Pilotbetriebs wird mit Kosten von insgesamt rund CHF 90'000 gerechnet (CHF 30'000 pro Jahr). Die Mittel werden für die Datenerfassung, die Auswertung der Betriebskennzahlen, die Berichterstattung sowie punktuelle externe Unterstützung eingesetzt. Nach einem Jahr wird ein erster Zwischenbericht erstellt. Dieser überprüft die Zielerreichung und Wirksamkeit der Massnahmen. Er dient als Grundlage für notwendige Anpassungen und die Beurteilung der weiteren Umsetzung. Anschliessend erfolgen jährlich Zwischenberichte. Nach drei Jahren wird im Schlussbericht über die zukünftige Ausgestaltung und Weiterführung entschieden. Die Evaluation erfolgt über die gesamte Pilotphase hinweg und bildet eine Grundlage für die laufende Weiterentwicklung des Angebots sowie den Entscheid über dessen zukünftige Ausgestaltung.

10 Finanzierung

Die einmaligen Projekt- und Planungsaufwendungen in der Höhe von CHF 78'000 werden seitens der Stadt St.Gallen im Umfang von CHF 60'000 mitfinanziert. Die restlichen Kosten trägt die Stiftung Suchthilfe. Für das Jahr 2026 wurde ein Gesuch zur Mitfinanzierung beim Kanton St.Gallen gestellt. Dieser hat die Mitfinanzierung 2026 bewilligt, so dass für die Kosten für den Betriebsaufbau und Inbetriebnahme voraussichtlich diese bewilligten Mittel in der Höhe von CHF 300'000 eingesetzt werden können. Der Rest dieser Kosten wird seitens der Stadt getragen (CHF 400'000). Somit verbleibt bei der Stadt für 2026 ein Aufwand von CHF 460'000. Weiter fallen die einmaligen Investitionen für die baulichen Anpassungen und die betriebliche Infrastruktur von rund CHF 1'072'000 an, welche vollständig durch die Stadt St.Gallen finanziert werden.

Die Finanzierung des Betriebes der Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum soll nicht allein durch die Stadt St.Gallen erfolgen. Das Angebot richtet sich voraussichtlich auch an Personen aus umliegenden Gemeinden und aus anderen Kantonen. Damit entsteht ein überregionaler Nutzen. Aufgrund dessen wird für die längerfristige Finanzierung der Betriebskosten eine verbindliche Kostenbeteiligung des Kantons, der umliegenden Gemeinden und (soweit das Angebot von deren Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt wird) weiterer Kantone angestrebt. Massgeblich soll dabei sein, in welchem Umfang ihre Einwohnerinnen und Einwohner das Angebot tatsächlich nutzen. Für die Beteiligung der Gemeinden bestehen verschiedene Berechnungsvarianten, die es aufgrund der Gesprächsergebnisse mit den Gemeinden zu finalisieren gilt. Eine Variante ist die Beteiligung nach Anzahl der Klientinnen und Klienten sowie der Nutzung pro Tag. Aufgrund dieser Berechnung würden die Gemeinden rund CHF 260'000 bezahlen. Entsprechende Verhandlungen wurden aufgenommen. Die daraus resultierenden Vereinbarungen sollen im Verlauf der nächsten Projektphase konkretisiert werden.

Für den Betrieb des Angebots ab Eröffnung wird unter Berücksichtigung der aktuell erwarteten Herkunft der Klientinnen und Klienten von nachfolgender Finanzierung ausgegangen:

Finanzierungsträger	CHF/Jahr
Stadt St.Gallen	621'000
Kanton St.Gallen (Zusage 2026 ist erfolgt)	300'000
Andere Kantone	55'000
Gemeinden	260'000
Total Beiträge	1'236'000

Für die Stadt St.Gallen wird auf Basis der aktuellen Planungsgrundlagen von einem jährlichen Betriebsbeitrag von rund CHF 621'000 ausgegangen. Für die Mitfinanzierung der Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden wurden oder werden entsprechende Gesuche gestellt. Für das Jahr 2026 liegt eine Zusage des Kantons St.Gallen über CHF 300'000 vor (vgl. oben). Der Kanton St.Gallen hat zudem zugesichert, dass auch in den kommenden Jahren entsprechende Gesuche eingereicht werden können, analog dem Vorgehen bei anderen Angeboten der Stiftung Suchthilfe. Mit den Vertretungen des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) der Regionen Gossau-Wil, Rorschach-St.Gallen sowie Rheintal wurden ebenfalls Gespräche geführt. Die grundsätzliche Haltung ist positiv. Gleichzeitig zeigt sich, dass für eine konkrete Beteiligung der Dialog mit den einzelnen Gemeinden weitergeführt und vertieft werden muss.

Die Finanzierung weiterer Kantone und Gemeinden ist Gegenstand laufender Gespräche und der entsprechenden politischen Entscheidungen. Bis zum Vorliegen dieser Beschlüsse muss die Stadt St.Gallen zur Sicherstellung eines termingerechten Betriebsstarts für die Vorarbeiten sowie die Betriebskosten temporär zusätzliche Mittel bereitstellen. Die für den Betrieb erforderliche Vorleistung wird ab Betriebsstart auf rund CHF 1,236 Mio. pro Jahr (inkl. Kosten für die Evaluation CHF 30'000 pro Jahr) geschätzt.

11 Folgen bei Nicht-Realisierung

Mit dem bestehenden Hilfs- und Versorgungssystem verfügt St.Gallen bereits über wichtige medizinische, psychosoziale und aufsuchende Angebote für Menschen mit Suchterkrankungen. Eine zentrale Lücke bleibt jedoch bestehen: Es fehlt ein geschützter und fachlich begleiteter Ort für den Konsum illegaler Substanzen. Wird die geplante Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum nicht realisiert, ist davon auszugehen, dass der Konsum weiterhin im Kantipark und an anderen öffentlichen Orten stattfindet. Dadurch steigt das Risiko einer Verfestigung der aktuellen Situation und der Entwicklung einer offenen Drogenszene mit entsprechenden Auswirkungen auf Sicherheit, Aufenthaltsqualität und Nutzung des öffentlichen Raums. Gleichzeitig bleiben die betroffenen Menschen erhöhten gesundheitlichen Risiken wie Überdosierungen, Infektionen und unbehandelten Folgeschäden ausgesetzt, während die Möglichkeiten zur frühzeitigen Intervention und Vermittlung in weiterführende Hilfen eingeschränkt bleiben.

Auch wirtschaftlich wäre eine Nicht-Realisierung nicht mit Einsparungen gleichzusetzen. Kosten für Polizei, Rettungsdienste, Reinigung, Sicherheitsdienste sowie soziale und medizinische Institutionen würden weiterhin anfallen und sich auf verschiedene Stellen verteilen. Diese Ausgaben sind weniger sichtbar, jedoch oftmals schwieriger zu steuern und teilweise nicht verursachergerecht verrechenbar. Eine Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum schafft demgegenüber einen klar definierten Leistungsauftrag, transparente und planbare Kosten sowie überprüfbare Wirkungsziele. Sie ermöglicht eine bessere gesundheitliche Versorgung besonders vulnerabler Personengruppen, entlastet den öffentlichen Raum und verbessert die Koordination zwischen den beteiligten Institutionen. Gleichzeitig stärkt sie die Fähigkeit, frühzeitig auf Entwicklungen im illegalen Drogenmarkt zu reagieren. Die Realisierung des Vorhabens ist deshalb nicht nur eine gesundheitspolitische und soziale Massnahme, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, zur Entlastung bestehender Systeme und zur nachhaltigen Entwicklung des städtischen Lebensraums.

12 Würdigung der Tragbarkeit und des Risikos

Die Einrichtung und der Betrieb der Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum führen sowohl zu einmaligen Investitionskosten als auch zu wiederkehrenden Kosten. Die finanzielle Tragbarkeit wird voraussichtlich durch die vorgesehene finanzielle Beteiligung der zuständigen Kantone und Gemeinden sichergestellt. Der Zugang zum Angebot ist auf Personen beschränkt, bei denen die Kostenübernahme geklärt ist. Dadurch wird das Risiko ungedeckter Aufwendungen für die Stadt reduziert. Aus Sicht des Stadtrates trägt das Angebot zur Schadensminderung bei und ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu Beratung, Begleitung und medizinischer Unterstützung. Gleichzeitig können die negativen Auswirkungen des öffentlichen Konsums psychoaktiver Substanzen auf den öffentlichen Raum verringert werden.

Finanzielle Risiken bestehen insbesondere in einer höheren als erwarteten Nachfrage, steigenden Betriebs- und Personalkosten sowie Anpassungen der kantonalen oder kommunalen Finanzierungsbeiträge. Diese Risiken werden durch eine laufende Überprüfung der Auslastung, der Kostenentwicklung sowie der Finanzierungsvereinbarungen überwacht. Insgesamt wird das Vorhaben als finanziell tragbar beurteilt. Die identifizierten Risiken sind bekannt, steuerbar und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Nutzen.

Kontakt- und Anlaufstelle mit integriertem Konsumraum

KST 4509 bzw. 4500

KOA 363 bzw. 313

PNR 4420000001

Erfolgsrechnung	Netto (inkl. MWST)	Beiträge Dritter (inkl. MWST)	Brutto (Gesamtvolumen, inkl. MWST)
Gesamtausgabe	CHF 4'168'000	CHF 318'000	CHF 4'486'000
Budget 2026	CHF 460'000	CHF 318'000	CHF 778'000
- Projektvorbereitung und Planung	CHF 60'000	CHF 18'000	CHF 78'000
- Betrieblicher Auf- bau / Inbetrieb- nahme	CHF 400'000	CHF 300'000	CHF 700'000
Budget 2027 (Betrieb und Evaluation)	CHF 1'236'000	CHF 0	CHF 1'236'000
Budget 2028 (Betrieb und Evaluation)	CHF 1'236'000	CHF 0	CHF 1'236'000
Budget 2029 (Betrieb und Evaluation)	CHF 1'236'000	CHF 0	CHF 1'236'000

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber–Stellvertreter:
Dario Schönenberger

Beilagen:

- Matrix der finanziellen Auswirkungen